Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 27

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind eine Familie und partizipieren alle an der Zunahme der Abonnentenzahl. Also Hand ans Werk, Nachschau halten, Anregung bieten und Folidarität bekunden! —

Das wir redattionell wollen und bieten, bas ift betannt. Wir im kath. Lehrerverein müffen unser Programm nicht verschleiern; **wix** muffen keine Anträge befürchten, welche die Haltung des Vereins in religiöfen und fonfeffionellen Dingen klarer festlegen will. Unsere Maltung in dieser Richtung war und ift katholisch=konfessionell in treuer Waffenbrüder= schaft mit den Bestrebungen der evangelisch = konfessionellen Richtung. auch im icharfen Gegenfag jum Bertuschungsprogramm berer, bie religiös und tonfessionell wohl Absichten haben, aber die Feststellung eines klaren Programmes ablehnen muffen. Also ohne weitere Erläuterung: neue Abonnenten find willkommen. Wir stehen auf dem Boden, auf dem wir seit 17 Jahren immer stunden: fortschrittlich, lehrerfreundlich, beides im Sinne der kath. Rirche, die nach Ansicht des berühmten Protestanten von Raumer die Mutter des Lehrerstandes und der Volksschule ift und beider Gönnerin bleibt. Alle herbei, die auch in Schulfragen ausgesprochen und furchtlos tath. tonfeffionell fein wollen.

Einfiedeln, 30. Juni 1913

C. Frei.

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

- 1. Bern. Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern versenden den 25. Jahresbericht. Er behandelt Organisation der Anstalt, Behörden und Allgemeines. Daneben bietet er Bericht über den Unterricht im Jahre 1912 und einen Schulbericht. Wir zitieren einige lesbare Sätze aus einem Lehrvertrage:
- § 4 Verpflichtungen des Lehrlings oder seiner Eltern (gesehlichen Bertreter).
- a) Unbedingter Gehorsam gegenüber allen Vorgesetzten und pünktliches Befolgen der Werkstattordnung und der übrigen Reglemente.
 - b) Sittsames, würdiges Betragen in und außer der Werkstätte. Bünktlichkeit, Fleiß und Ausmerksamkeit in allen Obliegenheiten.

Reinlichkeit in jeder Beziehung. Möglichste Förderung der Interessen der Lehrwerkstätten.

c) Sollten bei einem Lehrlinge wegen seiner Zugehörigkeit zu irgend einem Bereine Unzukömmlichkeiten entstehen oder nachteilige Einsstüffe sich geltend machen, so behält sich die Kommission vor, dem Lehreling das Recht, der fraglichen Gesellschaft weiter anzugehören, zu entziehen.

- d) Eltern oder Vormünder find verpflichtet, die Lehrlinge anzus halten, ben an sie gestellten Anforderungen nachzukommen.
- § 5 Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnitlich 9½ Stunden. Sie ist pünktlich einzuhalten. Berspätungen sind unzulässig. Ohne Erlaubnis soll der Lehrling sich weder entsernen noch ausbleiben. Durch Krankheit oder durch andere Gründe verursachte unvorhergesehene Abwesenheit sind seitens der Eltern oder deren Vertreter schriftlich zu entschuldigen.

Die Ferien sind auf jährlich 3 Wochen festgesetzt, wovon 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr und 2 Wochen in den Sommer fallen.

§ 8 Nachholen der Versäumnisse. Berfäumt der Lehrling infolge von Krantheit, obligatorischem Militärdienst oder aus andern,
nicht von den Lehrwerkstätten verursachten Gründen mehr als drei Monate der vertraglichen Lehrzeit, so kann er zum Nachholen der verfäumten Zeit nach Ablauf der festgesetzten Lehrzeit angehalten werden.

Borzeitige Absolvierung bes Militarbienftes ift nicht geftattet.

Fällt der obligatorische Militärdienst in das dritte Lehrjahr und hat er innert demselben einen Zeitausfall von mehr als vierzehn Tagen zur Folge, so ist der Lehrling verpflichtet, an die zuständige Militärbehörde ein Gesuch um Einbeziehung in eine spätere, nicht in sein drittes Lehrjahr fallende, Rekrutenschule einzureichen.

§ 10 Schlichtung von Streitigkeiten. Bortommende Streitigleiten zwischen Anstalt und Eltern oder gesetzlichen Bertretern von Lehrlingen werden für beide Teile endgültig durch ein Schiedsgericht von
drei Mann erledigt. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter; der Obmann wird, wenn die Parteien über denselben sich nicht einigen konnen,
durch den Gerichtspräsidenten I von Bern bezeichnet.

Hulgeld. Der Unterricht ist unentgeltlich; die nötigen Beichnungsutenfilien (Reißzeug, Reisschiene, Winkel und Maßstab) hat der Schüler selbst zu beschaffen.

Für seine Arbeitsleiftung wird dem Lehrling nach § 3, lit. d des Lehrvertrages eine Bergütung entrichtet, deren Zuteilung und Höhe gesstützt auf die durchschnittlichen Monatsnoten tarismäßig geregelt sind. Dieselbe beträgt durchschnittlich bei guten Leistungen:

a) für Mechaniter :

25 Cts. per Tag im zweiten Lehrjahr.

50 " " " dritten

75 " " " vierten "

b) für Schreiner, Schlosser und Spengler:

25 Cts. per Tag in der zweiten Salfte bes erften Lehrjahres.

50 Cts. per Tag im zweiten Lehrjahr.

75 " " britten

Schilerzahl. 1. Jänner 1912 — 63 Mechaniter, 30 Schreiner, 30 Schloffer und 18 Spengler, total 141. Bestand Ende 1912 — 144. Daneben Fortbildungsturse für Schreiner, Spengler, Installateure. — Jahrekeinnahmen — 212'656 Fr. 95 und Ausgaben ebenso hoch. —

2. 11et. Wir haben Schulschuß. Man rühmt speziell in Altdorf das rege Interesse, das Schulfreunde geistlichen und weltlichen
Standes an den Prüfungen genommen haben. So ist's recht. Der
neue Schulinspektor Pfarrer Dr. Nager amtete würdig und eingreisend.
Interessant war die Art, wie er den unentschuldigten Absenzen direkt zu
Leibe rückte und dadurch natürlich manchem kleinen Sünder ein ergiebiges
Tränenbächlein entlockte. Je nun, wenn's nur nütt!

In den mittleren und oberen Rlassen wurden schriftliche lebungen gemacht. Ein Borgehen, das reichlich beiträgt, ein Urteil möglichst gerecht zu gestalten. Das um so mehr, wenn nummeriert wird, so daß nicht alle dieselben Aufgaben haben. Und noch rationeller dürste es sein, wenn die schriftlichen Arbeiten einige Tage vor der Prüfung unter strammer Aussicht nach Angabe und Weisung des Inspektors in der Schule gemacht werden. Das einzelne Kind ist in diesem Falle unbeengt und unerschrocken, während vielleicht das eine oder andere am Examentage sur schriftliche Arbeiten nicht ganz disponiert ist. Immershin scheint das in Altdorf nicht zugetrossen zu haben. Wenigstens besrichten Teilnehmer, daß dem Ergebnis auch dieser Arbeiten eine gute Note gebühre.

Das politische Organ der Urner Kotholiken — das "U. Wochenblatt" — schreibt u. a.: "Daß unter der lieben Primarschuljugend nicht lauter Engel find, erfuhr ich teils durch mundliche Mitteilung eines erfahrenen Herrn Lehrers, teils aus schriftlichen Qualifitationen und Rügen feitens einer tuchtigen Lehrschwester. Das entgeht freilich einem geubten Beobachter icon auf der Strafe nicht. Unhöfliche und freche Schulbuben auf ber Strafe ichelten und gröhlen zu boren, ift nichts Und bei den Madden scheint das Rauen auf Gaffen und Seltenes. Strafen nachgerabe jum guten Ton ju geboren. Bedauerlich ift das Gebahren einzelner Eltern, die einen Stolz barin fegen, bem Segel ber Unbotmäßigkeit ihrer Söhne dem Herrn Lehrer gegenüber einen möglichft machtigen Wind zu verleihen, befrentblich auch, wenn es Mitglieber in Schulbehörden gibt, die in ihrem durch keinerlei padagogische Renntnis getrübten Urteile bem Lehrer ben Stod entwinden möchten und damit die Schuljugend ermutigen, die Jahne bes Trokes und der Wiberfetlichkeit hochzuhalten."

Wir glaubten, diesen Passus dem Blatte entnehmen zu sollen. Denn jeder Lehrer wird finden, er hat interkantonale Anklänge. Alle Achtung, daß ein politisches Blatt in der Art schulfreundlich sich äußert. Derartige Bemerkungen und Rügen in die Masse hinein unterstüßen des Lehrers Wirken, auch wenn sie etwa dem A oder B unfreundlich in den Ohren wiederhallen. Aber es ist Pslicht der Presse, gegenüber neuerlicher Berzärtelungstheorie vieler Eltern entschieden abwehrend und ratgebend Stellung zu nehmen.

Ueber die Schulschlußproduktion liest man folgendes: "Den 29. nachm. 4 Uhr kam zur Aufführung: ein kleines Theaterstück, Deklamationen und ein größerer Liederzyklus, letzterer als eine Art Jubiläumsfeier, indem vor genau 50 Jahren in den Gemeindeschulen Altstorfs der Gesangunterricht als obligatorisches Fach eingesührt wurde. Genannter Liederzyklus wurde unserm schweiz. Bolksliederschaße entnommen, und die verbindenden Deklamationen stammen z. T. aus der Feder des vor einigen Jahren verstorbenen, aber noch in aller Erinnerung lebenden urnerischen Dichters Prof. Wipsti sel. Der Gedankengang ist solgender: Frühlingssehnsucht — Frühlingsankunft — Reiselust — Absichied — Wandern; Erinnerung an die Heimat — Heimeh — Heimek — Heimek — in der urnerischen Heimat (Rütli, Altdorf; Tell)."

Die gesanglichen Ergebnisse des h. Musikdirektors Dobler werden allgemein anerkannt. Alles in allem: unser Schulwesen marschiert. Je mehr alle Kräfte sich interessieren und mitwirken, um so sicherer der Erfolg und die Liebe zum Schulwesen. —

- 3. Thurgau. Der "Schweiz. Lehrerv." besprach in seiner Deslegierten-Tagung in Frauenseld 1. Die Stellung der Schule im Rahmen der 1914er eidg. Landes-Ausstellung, 2. Haftpflicht und Schulversicherung und 3. Zeichenunterricht. Zum 2ten Thema beliebten folgende Rardinalsätze:
- 1. Die Nebernahme der Entschädigung für alle im Schulbetrieb sich ergebenden Unfälle durch den Staat bezw. durch die Gemeinde ist ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit und entspricht dem Interesse der Schule.
- 2. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung wird am zweckmäßigsten in Form der Selbstversicherung durch Bildung kantonaler Unfall- und Haftpflichtversicherungskaffen durchgeführt.
- 3. Neben der Unfall- und haftpflichtversicherung wird auch die Einführung der Schüler-Krankenversicherung, sowie die Alters- und Invalidenversicherung schon im Kindesalter durch den Staat in Verbindung mit den Gemeinden empfohlen.

Der "Wächter" meldet von anderer Arbeit, welche die Statutenrevifion, fpeziell § 2, befchlug. Er schreibt: "Die langen Beratungen drehten fich jur hauptsache nur um den § 2 der Statuten. ber Entwurf des Zentralvorstandes als Voraussetzung entweder einen Jahresbeitrag von zwei Franken ober bas Abonnement ber "Schweiz. Lehrerzeitung" vorfieht, verlangte der Vertreter der Berner unter allen Umständen einen einheitlichen Jahresbeitrag und die Festschung biefes Beitrages auf nur einen Franken. Der zweiftundigen Diskuffion machte Berr Egli, Lugern, ein Ende, indem er beantragte, als Bermittlungsbeftimmung ben Beitrag auf einen bis zwei Franken festzulegen. Delegiertenversammlung foll die genaue Bobe bes Beitrages fixieren Die übrigen Baragraphen der Statuten erhielten ohne viel Rebens die Genehmigung der Berfammlung. Trog warmer und energifcher Ginsprache abseite ber Damen beliebte die ftatutarische Festlegung ber Bertretung bes weiblichen Glementes in Bentraltomitee, Delegiertenversammlung und Kommiffionen nicht. Die also so ziemlich in globo angenommenen Statuten umfaffen 19 Baragraphen und follen mit 1. Januar 1914 in Rraft treten. In der Endabstimmung murben fie mit 66 gegen 19 Stimmen angenommen. - Die geschäftliche Sigung ber Delegiertenversammlung hat beinahe vier volle Stunden gedauert." —

4. Lugern. * Als ein wertvolles Mittel der Boltsbildung hat fich feit Jahren die Beranftaltung von Lichtbildervortragen ermiefen. Schon heute ift im Winterprogramm vieler Boltsvereine und Standesorganisationen bem Projektionsabend ein bleibender Plat gefichert. Das fteigende Intereffe der Bevölkerung für derartige Bolfsbildungsabende hatte das Zentraltomitee des Schweizer, tath. Boltsvereins icon anläglich einer Sigung, welche am 12. Dezember 1911 in Burich ftattfand, ju dem Beschluffe geführt, eine Bentrale für Lichtbildervorträge zu schaffen. Als Bropaganda-Setretar bes Boltsvereins, welchem die fpftematifche Beranftaltung von Projettionsvortragen obliegt, wurde damals hochw. Herr Ratechet Raber in Qugern gemablt. Nach forgfältigen Borarbeiten fann nunmehr in nächster Zeit diese Lichtbilderanstalt bem Betriebe übergeben werden. Berr Ratechet Raber, welcher fich feit vielen Jahren mit bestem Erfolge auf diesem Gebiete betätigt hat, wird in der Folge seine ganze Zeit und seine volle Arbeitstraft in den Dienft des gemeinnutigen Inftitutes ftellen. Seine Sauptaufgabe wird in der fystematischen Abhaltung von belehren. den Lichtbildervortragen in unseren Boltsvereinen bestehen. Ein besonderes Augenmert wird dabei auch auf die Beranftaltung

separater Jugendvorträge verlegt werden, wodurch die Möglichkeit geschaffen werden soll, im Sinne einer religiöß-sittlichen Erziehung auf die Jugend einzuwirten. Das Institut wendet sich deshalb insbesondere auch an Schulen, Erziehungsanstalten und Jugendvereine. Desgleichen sieht die Lichtbilderanstalt jederzeit sür unentgeltliche Austunftserteilung über alle Fragen zur Berfügung, welche das Lichtbilders ach betreffen. Der Leiter der Zentrale wird in der Lage sein, auf Grund der vollens det en technischen Silfemittel und der reichhaltigen und sorgsältig ausgearbeiteten Bilderserien, die ihm zur Bersügung stehen, eine anschauliche und wissenschaftlich wertvolle Orientierung über die mannigsachsten Bildungsfragen zu bieten. Im Bordergrunde werden dabei jene Themata stehen, welche vom Standpunkte des Aktionsprogramms unseres Bolksvereins Interesse bieten.

Da eine bedeutungsvolle Aufgabe unseres heutigen Volksbildungswesens des Weiteren darin besteht, auch den Kinematographen in möglichst weitgehendem Maße für unsere Kultur zu gewinnen, stellt die Anstalt auch diese Erfindung, in Fällen, wo dies speziell gewünscht wird, in den Dienst ihrer volksbelehrenden Bestrebungen. Den Vereinen werden die näheren Bedingungen, unter denen dem Begehren um Veranstaltung solcher Lichtbilderabende entsprochen werden kann, ebenso wie die Verzeichnisse der zur Behandlung gelangenden Vortragsserien auf dem Zirkularwege bekannt gegeben werden.

Die modernen pädagogischen Probleme im Lichte christlicher Weltanschauung.

Mit einem großzügigen, außerordentlich geschlossenen Programm tritt die süddeutsche Gruppe des Vereins für driftl. Erziehungswissensichen Stiftung Cassianeum Donauwörth soeben hervor. Am 5. und 6. August veranstalten sie in Donauwörth einen Kongreß für cristliche Erziehungswissenschaft, bei dem folgende Themen behandelt werden:

- 1. Moderne Jugendkunde und christl. Erziehungswissenschaft (Stellungnahme zur Soziologie und Entwicklungspsychologie in der Basbagogik);
- 2. Bildsamkeit und Bildung (Stellungnahme zur experimentellen Forschung in der Pädagogik und zum Berhältnis von Didaktik und Pädagogik);